Gemeinde Wettingen

Referendumsbegehren

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wettingen verlangen, gestützt auf § 58 des Gemeindegesetzes und § 4 der Gemeindeordnung, dass der nachstehende, an der Einwohnerratssitzung vom 12. November 2026 gefasste Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird:

"2.
Die Ergänzung des Rahmentarifs über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) wird genehmigt."

(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Hinweis: Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

Bitte die ausgefüllten (oder teilausgefüllten) Formulare **bis am 9. Dezember 2026** retournieren an:

Basil Baumgartner, Seminarstrasse 78, 5430 Wettingen